

Klaus Franken: Haben die Sondersammelgebiete eine Zukunft?*

Seit ein paar Jahren sind die Sondersammelgebiete vermehrt in den Blickpunkt der Bibliotheken und der DFG gerückt. Das hat verschiedene Ursachen, von denen ich einige, um den Rahmen meiner Überlegungen abzustecken, kurz benennen möchte:

1. Die finanziellen Mittel für die DFG fließen nicht mehr so selbstverständlich wie dies vor Jahren noch der Fall war und demnach kann die DFG nicht mehr im gewünschten oder notwendigen Umfang in die SSGs investieren.
2. Wissenschaftliche Literatur wird immer teurer und die weltweite Produktion von wissenschaftlichen Erkenntnissen und damit die Menge der relevanten Publikationen nimmt zu. Dadurch verschärft sich das Finanzproblem.
3. Diejenigen Universitäten, deren zentrale Universitätsbibliotheken ein oder mehrere Sondersammelgebiete betreuen und einen erheblichen Anteil der Beschaffungskosten der Literatur, vor allem aber den Personalaufwand tragen müssen, werden gegenüber diesem Tätigkeitsfeld kritischer als früher.
4. Es wird von den Geldgebern – DFG und Universitäten - vermehrt hinterfragt, ob die so gesammelten Bestände auch genutzt werden, in welcher Menge und durch wen.
5. Es gibt Sondersammelgebiete, die den wissenschaftlichen Benutzern, für die gesammelt wird, offensichtlich kaum oder gar nicht bekannt sind.
6. Durch die Verbünde sind die in den Bibliotheken vorhandenen Bestände besser denn je erschlossen. Die Kataloge sind für jeden Wissenschaftler vom Arbeitsplatz aus zugänglich. Die Bestände der dezentralen Bibliotheken, der Seminar-, Fakultäts- und Fachbereichsbibliotheken sowie von hochspezialisierten, nicht zu Universitäten gehörenden Bibliotheken sind bzw. werden in die Verbundkataloge aufgenommen. Damit hat sich die Zahl und Vielfalt der nachgewiesenen Titel gegenüber früher, also den Zeiten mit konventionellen Katalogen, deutlich erhöht.
7. Die Fernleihe bzw. die Dokumentlieferdienste sind leistungsfähiger als früher geworden, nicht zuletzt deshalb, weil die Nachweissituation sich enorm verbessert hat.
8. Das Internet und seine elektronischen Angebote beeinflussen zunehmend die Versorgung der Wissenschaft mit Informationen und Texten. Darunter findet sich in größerem Umfang auch Material, das – wäre es gedruckt – vom Sammelauftrag der SSGs erfasst würde.

Es ist also Zeit, sich wieder einmal das SSG-Programm anzuschauen, ungeachtet dessen, dass sich in den vergangenen Jahren mehrfach Projekte mit dem SSG-Programm befasst haben.

1. So wurden verschiedene Arbeitsgruppen gebildet, die sich mit dem Zustand des Programms und Ideen zur Weiterentwicklung bzw. Veränderung befassten, nach meiner Kenntnis zuletzt eine **Arbeitsgruppe der DFG** aus folgenden Mitgliedern: Bürger (SLUB Dresden), Bunzel (DFG), Franken (UB Konstanz), Griebel (BSB), Niggemann (DDB), Hasemann (TIB) und Zimmermann (Bibliothek der Friedrich Ebert Stiftung).

* Vortrag, gehalten auf der Frühjahrstagung 2004 der Sektion IV des Deutschen Bibliotheksverbandes am 2.6.2004 in Erfurt

2. In einem an der ULB Münster angesiedelten Projekt wurde die Nutzung ausgewählter Fächer mit dem Ziel untersucht, Vorschläge für die künftige Ausgestaltung zu erarbeiten: **Nutzungsanalyse des Systems der überregionalen Literatur- und Informationsversorgung** vom Juni 2003 (http://www.dfg.de/forschungsfoerderung/wissenschaftliche_infrastruktur/lis/download/ssg_bericht_teil_1.pdf)
3. Frau Poll hat erst kürzlich zum Thema „SSG-Nutzungsanalyse“ in ZfBB 2004, Heft 2 einen Beitrag veröffentlicht.
4. Sie kennen sicherlich den Aufsatz von Roland Wagner-Döbler u..a.: Literaturversorgung auf fünf Sondersammelgebieten 1991-2000 in: Bibliothek. Forschung und Praxis. 2003, S. 189 ff.
5. Einen Teilaspekt bildeten Gespräche einiger SSG-Bibliotheken mit subito über den Lieferdienst SSG-S.

Es sind jedoch auch bereits andere Dinge geschehen; so hat die Universität Tübingen das bei ihr angesiedelte SSG „Südasien“ gegenüber der DFG aufgekündigt. Ich vermute, dass das kein Einzelfall bleiben wird. Für dieses Sondersammelgebiet wird nun per Ausschreibung eine neue Bibliothek gesucht. Wir dürfen gespannt sein, ob und wie viele Bewerbungen eingehen.

Es tut sich also etwas, so dass sich die Frage erhebt, wie die DFG und die Sondersammelgebietsbibliotheken auf die eingangs genannten Veränderungen reagieren sollen. Ich will einige denkbare Handlungsoptionen benennen, die ich anschließend kommentieren will.

1. Option: **Gar nichts tun – und hoffen**, dass es bald mehr Geld gibt, denn bekanntlich wird die Wirtschaft bald „anspringen“ und mit mehr Geld lassen sich die beschriebenen Probleme wenigstens teilweise auffangen. Außerdem gibt es ermutigende Äußerungen von Politikern, dass künftig die Ausgaben für Bildung und Forschung erhöht werden sollen.
2. Option: **Das traditionelle Konzept** der SSG-Bibliotheken **weiterhin um den neuen elektronischen Teil konsequent erweitern**, also das Internet und seine Dienste einbeziehen, um so die SSGs auf den „Stand der Dinge“ zu bringen. Verbunden werden damit kooperative Ansätze, die virtuellen Fachbibliotheken, die sich im Aufbau befinden.
3. Option: Einige **Fehlentwicklungen** bei den Sondersammelgebieten **rückgängig machen**. Beispielsweise sollte die sehr starke Aufsplitterung in manchen Fächern durch Zusammenlegung dieser Splitter beseitigt werden. Dies kann die Konsequenz haben, dass manche Bibliotheken Sondersammelgebiete aufgeben müssen.
4. Option: Brauchen wir **für alle Fächer Sondersammelgebiete**?
5. Option: Das sich aus den bisherigen Untersuchungen und Erfahrungen ergebende **Dilemma auflösen**, das für Sondersammelgebietsbibliotheken darin besteht, dass einerseits die SSG-Bibliotheken hochspezielle Literatur sammeln und andererseits in ihrer Leistungskraft an der Benutzungsintensität der SSG-Bestände gemessen werden sollen.
6. Option: Den Grundsatz des stark arbeitsteiligen Bestandsaufbaus der SSGs, an dem viele Bibliotheken beteiligt sind, hinterfragen und ggf. durch **deutlich zentralistischere Lösungen** ersetzen, wie sie beispielsweise im Bereich der Technik und der Medizin bereits heute bestehen.

Bevor wir uns den einzelnen Optionen zuwenden, wäre es zweckmäßig, einen Blick in die Entstehungszeit der SSGs zu werfen. Welche Ziele sollten damals erreicht werden und warum wurde die damalige Organisationsform gewählt? Ich will aus zeitlichen Gründen hier darauf verzichten, sondern nur feststellen, dass die DFG selbst die bestehende Situation so beschreibt: „1949 wurden die ersten Beschaffungsrichtlinien und der erste Verteilungsplan erarbeitet und damit **die noch heute gültigen Prinzipien** der kooperativen Erwerbung und Bereitstellung festgelegt“.

Welche Konsequenzen haben die oben genannten Optionen? Dabei möchte ich gleich eingangs anmerken, dass sich einzelne Optionen durchaus ergänzen können, andere sind jedoch als „Entweder – Oder“ zu betrachten.

1. Option: Ich bin der Ansicht, dass inzwischen hinsichtlich Literaturproduktion und Unterfinanzierung eine Dimension erreicht ist, dass auch mit vermehrtem Mitteleinsatz für **alle** existierenden Sondersammelgebiete keine Verbesserung erreicht werden kann. Man kann sicherlich mehr Geld als bisher ausgeben, verbessert dadurch aber nicht notwendigerweise die Benutzungsquote der gesammelten Literatur. Ins Bewusstsein der potenziellen Benutzer dringt eine ganze Anzahl von SSG-Bibliotheken bei erhöhtem Geldeinsatz nicht besser ein. Der Bestand wird sicherlich in gewissem Umfang verbessert werden.
2. Option: Ich halte die Einbeziehung der elektronischen Welt in die SSGs, sofern man sich für deren Fortführung entscheidet, für konsequent. Zugleich habe ich aber Zweifel, ob das eigentliche Problem der SSGs in den letzten Jahren darin lag, die elektronischen Angebote **nicht** zu bieten. Die hoch spezialisierten Forscher kennen sich in ihrer „Internet-Szene“ in der Regel gut aus, so dass das SSG ihnen wohl **keinen Informationsvorsprung** bieten kann. Als wichtiger kann ich mir vorstellen, dass die SSG-Bibliothek den Zugang zu einer Quelle öffnet oder den Weg dorthin ebnet oder schlicht ein Dokument beschafft. Damit tritt die SSG-Bibliothek in Konkurrenz zu den „Heimat-Bibliotheken“ der Forscher. Das Prinzip der Subsidiarität würde damit aufgegeben werden. Dies wäre ein interessanter Aspekt des Wettbewerbs von Bibliotheken um Benutzer, der zu diskutieren wäre.
3. Option: Fehlentwicklungen wie die starke Aufsplitterung mancher Sondersammelgebiete sollten beseitigt werden. Nur ist das keine „Reform“ sondern nur eine „Fehlerkorrektur“, über die gar nicht lange diskutiert werden müsste. Es ist nach meiner Ansicht auch müßig sich darüber Gedanken zu machen, wie es zu dieser Aufsplitterung kam. Dies mag historisch notwendig, möglicherweise sogar sachlich richtig gewesen sein. Aber nicht alles, was früher einmal richtig war, muss heute und künftig noch tragfähig sein. Hauptsache ist die Beseitigung einer Fehlentwicklung. Über mögliche Ansätze gibt es bereits in der DFG Überlegungen.
4. Option: Es ist die Frage zu stellen, ob wir tatsächlich künftig für alle Fächer Sondersammelgebiete brauchen. Ich denke hierbei vor allem an diejenigen Fächer, in denen in Deutschland an vielen Universitäten geforscht wird. Dazu könnte man Rechtswissenschaft, Psychologie, Philosophie, Germanistik und andere zählen. Man könnte allenfalls das ergänzende Sammeln zur Aufgabe

bestimmter Bibliotheken machen, etwa nach folgendem Schema: Die betreffende Bibliothek sammelt zu einem Fach alles das, was über die Verbundkataloge innerhalb von etwa zwei Jahren nach Erscheinen nicht nachgewiesen wird. Die grundlegende und „mittelwichtige“ Literatur sammelt die Bibliothek nur dann, wenn sie eigenen Bedarf dafür sieht, nicht jedoch im Rahmen ihrer SSG-Aufgabe.

5. Option: Wir kommen nun zu dem oben genannten Dilemma der SSGs. Es liegt nach meiner Ansicht in der Natur der Sache, dass die SSG-Bibliotheken mit ihren Sammlungen an hochspezieller Literatur nicht mit intensiver Nutzung rechnen können. Woher sollen denn die Benutzermengen kommen, wenn es sich bei den Zielgruppen bundesweit um die wenigen Spezialisten handelt? Sollte sich ein sehr spezielles Sammelgebiet tatsächlich im Zeitablauf als stark nachgefragtes Gebiet erweisen, so werden die „Heimatbibliotheken“ der jeweiligen Forscher – also deren UBs oder FBB oder die eigene Institutsbibliothek mit dem Sammeln auch dieser Literatur beginnen. Damit hat aber die SSG-Sammlung einen Benutzer weniger. Man sollte sich, so mein Vorschlag, einmal überlegen, welche Fächer sehr speziell sind und immer nur ein kleines Benutzerpotenzial haben werden. Diese SSGs sollte man weitgehend von der Verpflichtung befreien, ihre Daseinsberechtigung durch Benutzungszahlen nachweisen zu müssen. Für sie gelten „reine“ Sammelprinzipien, die zum Ziel haben, in unserem Land eine möglichst vollständige Sammlung der einschlägigen Literatur zu haben. Man könnte das damit begründen, dass man Forschern ersparen will, in ein weit entferntes Land fahren zu müssen, wo die sonstigen Arbeitsbedingungen nicht günstig sind. Man könnte solche Sammlungen damit begründen, dass in den Ländern, aus denen diese Literatur stammt, aufgrund politischer Rahmenbedingungen die zuverlässige Sammlung und deren dauerhafte Bereitstellung nicht gewährleistet ist und deshalb ein SSG benötigt wird – sowohl um selbst Zugriff auf die Literatur zu haben als auch um dem betreffenden Land zu helfen. Allerdings müssen auch diese Sammlungen evaluiert werden, um zu sichern, dass die Sammlungen tatsächlich die wissenschaftliche relevante Literatur enthalten. Diese Qualitätssicherung könnte nach bibliometrischen Verfahren vorgenommen werden; Wissenschaftler als die im jeweiligen Fachgebiet arbeitenden Spezialisten sollten beteiligt werden.
6. Option: Wie wir wissen, macht es insbesondere den Universitätsbibliotheken zunehmend Schwierigkeiten, die SSGs zu betreuen. Dann könnte womöglich folgender Gedanke weiterhelfen: Genau wie wir es bei der Medizin und der Technik bereits haben, sollte eine geisteswissenschaftliche und/oder sozialwissenschaftliche Zentralbibliothek die Aufgaben der verstreuten SSGs übernehmen. Das heißt also, massive Konzentration der finanziellen Ressourcen und der Sammlungen, aber auch der Serviceanforderungen. Es sollten solche Bibliotheken diese Aufgabe übernehmen, die ohnehin bereits umfangreiche und hoch spezialisierte Sammlungen haben, teilweise über Jahrhunderte gewachsen. Mir ist bewusst, dass dies auch ein Politikum ist. Ich vermute es – abgesehen vom Grundprinzip der föderalen Struktur Deutschlands - irgendwo im Verhältnis der Staatsbibliothek zu Berlin zur Bayerischen Staatsbibliothek – die anderen Staatsbibliotheken bitte ich um Nachsicht, dass ich sie nicht nenne. Es sind aus meiner Sicht bereits zu

viele. Aus Benutzersicht spielt es ohnehin keine Rolle, ob er das gewünschte Werk aus der Bibliothek A oder der Bibliothek B erhält. Wichtig ist, dass er es zügig und zuverlässig bekommt und dass er Ansprechpartner hat, mit denen er seine Bedürfnisse absprechen kann. Zur Realisierung dieser Option stelle ich mir vor, dass die Geldgeber mit dieser Zentralbibliothek einen Sammel- und Service-Vertrag schließen, in dem die Ressourcen benannt und die Leistungen definiert werden, die zu erbringen sind. Diese Leistungen müssten über das hinaus gehen, was heute über Fernleihe und Dokumentlieferung üblich ist. Dazu gehört beispielsweise die Möglichkeit, bestimmte Bestände für Forschungsprojekte auch einige Monate an eine andere Bibliothek zu geben. Wenn es sich um hochspezielle Literatur handelt, dürfte die konkurrierende Nachfrage nicht so groß sein. Würde eine solche Zentralbibliothek eingerichtet werden, so würden die bisherigen SSG-Bibliotheken ihre SSG-Aufgaben einstellen. Ihre über Jahrzehnte gesammelten Bestände können bei ihnen bleiben. Retrospektiv braucht diese Zentralbibliothek nicht sammeln, sondern Neuerscheinungen ab dem Tage der Betriebsaufnahme. Dass es Jahre dauern wird, bis sie in vollem Umfang ihre Aufgaben erfüllen kann, schadet aus meiner Sicht nicht.

Da ich nicht die Absicht hatte, Ihnen ein vollständiges Konzept vorzustellen, kann ich meine Ausführungen hier beenden. Meine Ausführungen sollen auch nur Ansatzpunkte zu einer Diskussion sein.